

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1884)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Protest gegen die, am katholischen Weltinstitut der Propaganda verübte Spoliation

bei der italienischen Regierung zu erheben, dazu hat Art. 10 der B.-V. den katholischen Ständen der Schweiz die Wege verlegt; das kathol. Schweizer Volk aber, Klerus und Laien, fühlt den, durch diese Spoliation gegen die Gesamtkirche und ins Herz der geistlichen Autorität des Papstes geführten Streich auf's schmerzlichste, und wir glauben diesem Gefühle Ausdruck zu geben, wenn wir sagen:

Mit Schmerz und Entrüstung protestirt die katholische Schweiz gegen die, im Spruch des römischen Cassationshofes vom 29. Jan. enthaltene Verletzung des Völkerrechtes, gegen die flagrante Verletzung des Rechtsanspruches, den alle Katholiken der Welt auf die freie Verwaltung der katholischen Mission durch das Oberhaupt der Kirche mittelst der Propaganda besitzen, — gegen die flagrante Verletzung des Eigenthumsrechtes des Vaters der Christenheit in Rom.

Die Bedeutung, welche dieser schmachvolle emprunt forcé, d. h. die sog. Conversion des Eigenthums der Propaganda in eine, von den Launen und vom Finanzustande der italienischen Regierung abhängige Rente hat, haben wir in Nr. 6 und 7 unsers Blattes hinlänglich erörtert; zum Beweis der Pression, welchen die Regierung auf ihren Cassationshof ausgeübt, erinnern wir heute nur noch an die Thatsache, daß der Cassationshof, als er im Juni 1881 mit derselben Propaganda-Angelegenheit sich zu be-

fassen hatte, das auf Conversion lautende Urtheil der niedern Tribunale und des Appellhofes vernichtete mit der Motivirung: „Die Propaganda ist ein Institut sui generis, die Schöpfung eines großen humanitären Planes, und ein Universalinstitut in Bezug auf ihre erziehenden und civilisatorischen Functionen. Auf Grund der Staatsgesetze selbst entzieht sie sich der Conversion.“

Leo XIII. und Frankreich.

Die neueste Encyclica des hl. Vaters an die französischen Bischöfe zeichnet die kirchenpolitische Geschichte Frankreichs in so großartigen Zügen und legt wie von der Weisheit, so auch von der Vaterliebe und Hirtentreue unsers Papstes ein so überwältigendes Zeugniß ab, daß wir uns verpflichtet fühlen, das Actenstück, trotz seines großen Umfanges, im Wortlaute mitzutheilen. Der leichten Uebersicht wegen theilen wir es in 8 Abschnitte.

I. „Gesta Dei per Francos.“

Die höchst edle französische Nation hat sich durch viele glänzende Thaten in Krieg und Frieden um die katholische Kirche besonders lobwürdige Verdienste erworben, welche ihr unvergänglichen Beifall und unwandelbaren Ruhm zusichern. Indem sie nach dem Beispiele des Königs Clodwig frühzeitig die christliche Lehre annahm, wurde ihrem Glauben und ihrer Frömmigkeit die höchst ehrenvolle Anerkennung und Belohnung zu Theil, daß sie den Namen der erstgeborenen Tochter der Kirche erhielt. Seit jener Zeit, ehrwürdige Brüder, waren eure Vorfahren oftmals die Werkzeuge der

göttlichen Vorsehung zur Vollbringung großer und heilbringender Thaten; namentlich aber that sich ihre Tugend hervor in der Vertheidigung der kathol. Interessen auf dem ganzen Erdballe, in der Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den barbarischen Völkern wie in der Befreiung und Beschützung der heiligen Orte in Palästina. So entstand nicht ohne Grund der alte Ausspruch: „Gesta Dei per Francos.“ Daher kam es, daß sie, treuen Sinnes der katholischen Sache sich weihend, gewissermaßen an dem Ruhmesglanz der Kirche Antheil erlangten und viele öffentliche und private Anstalten zu gründen vermochten, in welchen die unvergleichliche Kraft der Religion, Mildthätigkeit und Hochherzigkeit hervortritt. Diese Tugenden eurer Väter sind von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten, in besonderer Weise wiederholt anerkannt worden und zur Belohnung ihrer begründeten Verdienste haben die Päpste der französischen Nation mehr wie einmal das höchste Lob ertheilt. Namentlich aber haben Innocenz III. und Gregor IX., jene großen Leuchten der Kirche, euren Vorfahren das umfassendste Lob gespendet. Der Erstere sagt in einem Schreiben an den Erzbischof von Rheims: „Dem französischen Reiche ist Unsere Liebe vorzüglich zugewendet, weil es mehr als die übrigen Staaten der Welt dem hl. Stuhle und Uns allezeit gehorsam gewesen ist.“ Der Letztere dagegen drückte sich in einem Schreiben an den hl. König Ludwig IX. in Betreff Frankreichs also aus: „Daselbe hat sich von seiner Ergebenheit gegen Gott und die Kirche durch nichts abwendig machen lassen, nie hat dort die Freiheit der Kirche Schiffbruch gelitten, nie

hat dort der christliche Glaube die ihm eigene Kraft eingebüßt; im Gegentheile, die Könige und das Volk dieses Landes haben kein Bedenken getragen, für die Wahrung dieser Güter ihr Blut zu vergießen und sich vielfältigen Gefahren auszusetzen."

II. Die Revolution und ihre Nachwehen.

Gott aber, der Schöpfer der Welt, welcher ja hienieden den Staaten den Lohn ihrer Tugenden und guten Thaten beschert, hat Frankreich viele Hulderweise zu Theil werden lassen: kriegerische Ehren, friedliche Künste, einen angesehenen Namen und eine einflußreiche Herrschaft. Wenn Frankreich auch manchmal sich selbst vergaß, sich seiner ihm von Gott bestimmten Aufgabe entzog und einen kirchensfeindlichen Geist in sich aufkommen ließ, so verfiel es doch Dank der Gnade des göttigen Gottes niemals lange und niemals ganz diesem Wahne. Möchte es doch auch den für die Religion wie für den Staat gleich verhängnißvollen Ereignissen jener Zeit unverletzt entronnen sein, welche der Unsrigen voranging! Doch nachdem der Geist der Menschen einmal das Gift der neuen Anschauungen eingefogen und die Auctorität der Kirche hin und wieder zu verwerfen begonnen hatte, wurde er durch die schrankenlose Freiheit wild und stürzte in jähem Lauf abwärts. Nachdem nämlich das todbringende Gift falscher Doctrinen selbst auf die Sitten des Volkes seinen Einfluß ausgeübt hatte, da kam es mit der menschlichen Gesellschaft zum großen Theil allmählich dahin, daß es den Anschein gewann, als ob sie von dem Christenthum vollständig abfallen wolle. Zur Verbreitung dieses Verderbens in Frankreich haben im vorigen Jahrhundert gewisse Philosophen durch ihre Aferweisheit nicht wenig beigetragen. Sie trachteten die Fundamente der christlichen Wahrheit zu erschüttern und führten in der Philosophie eine Richtung ein, welche den schon erregten Drang nach schrankenloser Freiheit noch heftiger entflammte. Ihnen schlossen sich die Bestrebungen Jener an, welche durch ohnmächtigen Haß in ruchlosen Gesellschaften zusammengehalten und täglich gieriger werden, die katholische Kirche zu unter-

drücken. Ob diese Bestrebungen in Frankreich mit größerer Heftigkeit, als irgendwo zu Tage getreten sind, das vermag Niemand besser zu beurtheilen, als Ihr, ehrwürdige Brüder.

Wie Uns also die väterliche Liebe, mit der Wir alle Nationen umfassen, bei anderen Gelegenheiten antrieb, namentlich die Völker Irlands, Spaniens und Italiens mittels Schreiben an die Bischöfe den Zeitverhältnissen entsprechend an ihre Pflichten zu erinnern, so rieth sie Uns jetzt, Frankreich Unsere Fürsorge zuzuwenden. Denn die Umtriebe, von denen Wir sprechen, schaden nicht allein der Kirche, sondern sie sind auch für das Gemeinwesen gefährlich und unheilvoll, weil der Staat unmöglich gedeihen kann, wenn die Kraft der Religion gebrochen ist. Wahrlich, wenn der Mensch aufhört, Gott zu fürchten, so schwindet damit die festeste Grundlage der Gerechtigkeit, ohne welche selbst nach dem Ausspruche heidnischer Weltweisen kein Staat bestehen kann, denn dann wird der Auctorität der Herrscher die erforderliche Würde, den Gesetzen aber die nöthige Kraft ermangeln. Dann wird bei Allem eher der Nutzen, als die Rechtschaffenheit den Ausschlag geben. Die Rechte werden in ihrer Unantastbarkeit erschüttert, wenn nur noch die Furcht vor Strafe die schlechte Wächterin der Pflicht ist; die Regierenden werden sich leicht zu ungerechter Regierung, die Untergebenen bei dem geringsten Anlaß zu Empörung und Aufruhr fortweisen lassen.

Da außerdem in der ganzen Welt nichts Gutes besteht, das nicht als Geschenk der göttlichen Güte betrachtet werden müßte, so macht sich jede Gesellschaft von Menschen, welche Gott, so viel an ihr liegt, von ihrer Ordnung und Disciplin ausschließt, und den Beistand der göttlichen Güte zurückweist, des himmlischen Schutzes vollständig unwürdig. Mag sie daher durch äußere Macht noch so gefestigt und noch so reich an Mitteln sein, sie trägt doch den Keim des Unterganges in ihrem Schoße und kann keine Hoffnung auf langen Bestand haben. Denn wie für den einzelnen Menschen, so ist es auch für die christlichen Völker heilsam, Gottes Absichten zu dienen, und

gefährlich, davon abzuweichen. Auch an ihnen bewährt sich die Regel, daß sie dann, wenn sie ihre Treue gegen Gott und die Kirche eifriger bewahren, auch gleichsam auf ganz natürliche Weise den Gipfel der Wohlfahrt erreichen, derselben aber verlustig gehen, wenn sie untreu werden. Dergleichen Wandlungen sind in den Annalen der Geschichte verzeichnet und es ließen sich als Beweis dafür auch Beispiele aus Frankreich und der jüngsten Zeit anführen, wenn die Zeit es uns gestattete, an das vorige Jahrhundert zu erinnern, wo die freche Zügellosigkeit vieler das bebende Frankreich von Grund aus aufwühlte, um Kirche und Staat zusammen in denselben Abgrund zu zerren.

III. Die christliche Schule.

Dagegen werden die Ursachen, welche den sichern Untergang des Staates herbeiführen, leicht abgewandt, wenn bei der Gründung und Leitung sowohl der Familie wie der bürgerlichen Gesellschaft die Vorschriften der katholischen Religion beobachtet werden, denn sie sind vorzüglich geeignet, zur Wahrung der Ordnung und zur Wohlfahrt des Staates beizutragen.

Was zunächst die Familie anbelangt, so ist es überaus wichtig, daß die aus der christlichen Ehe entsprossene Nachkommenschaft frühzeitig nach religiösen Grundsätzen erzogen und daß der Unterricht in jenen Fertigkeiten, in welchen das jugendliche Alter herangebildet zu werden pflegt, mit religiöser Belehrung verbunden sei. Trennt man die religiöse Unterweisung von den übrigen Unterrichtsächern, so bezweckt man damit in der That, die kindlichen Gemüther in Betreff ihrer Pflichten gegen Gott nach keiner Richtung hin zu lenken. Das ist eine falsche und namentlich im zarten Alter der Kinder äußerst gefährliche Methode, weil sie in Wirklichkeit den Weg zum Unglauben eröffnet, dagegen den Weg zum Glauben versperrt. Gute Eltern müssen vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß ihre Kinder, sobald das Bewußtsein in ihnen erwacht, die Vorschriften der Religion kennen lernen, und darüber wachen, daß in den Schulen

nichts vorkomme, was die Reinheit des Glaubens oder der Sitten verletzen könnte. Daß die Eltern bei der Kindererziehung diesen Fleiß anwenden, das ist ihnen durch das göttliche und natürliche Gesetz zur Pflicht gemacht, und sie können aus keinem Grunde von diesem Gesetze entbunden werden.

Als Wächterin und Verfechterin der Reinheit des Glaubens hat die Kirche, auf ihre von ihrem göttlichen Stifter verliehene Autorität gestützt, die Pflicht, alle Völker zur christlichen Wahrheit zu berufen und emsig nachzusehen, wie die ihrer Obhut anvertraute Jugend unterrichtet wird. Deshalb hat auch die Kirche allezeit jene Schulen, die man gemischte und confessionlose nennt, verworfen, und die Familienväter immer ermahnt, in einer so wichtigen Sache wachsam zu sein. Wenn man der Kirche hierin Folge leistet, nützt man sich selbst und vorzüglich dem allgemeinen Wohl. In der That! Wer in seiner frühesten Jugend keine religiöse Unterweisung genießt, wächst heran ohne Kenntniß der allerwichtigsten Wahrheiten, die im Menschen die Liebe zur Tugend wecken und die allein im Stande sind, die bösen Neigungen im Zaume zu halten. Dazu gehören die Begriffe von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, von Gott, dem gerechten Richter, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, von dem Gnadenbeistande durch Jesum Christum zur gewissenhaften und gottgefälligen Erfüllung unserer Pflichten. Kennt das Kind diese Wahrheiten nicht, so ist jede weitere Erziehung eine ungesunde Entwicklung des Geistes. Die Jugend, welche nicht an Gottesfurcht gewöhnt ist, wird die Zucht eines ehrbaren Lebens nicht ertragen, und diejenigen, welche sich Nichts zu versagen wagen, werden sich leicht zum Umsturz im Staate hinreißen lassen.

IV. Kirche und Staat.

Betrachten wir nun die wahren und heilsamen Grundsätze, nach denen die bürgerliche Gesellschaft und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, sowie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu regeln sind. So wie es hienieden zwei große Gesellschaften gibt, eine bür-

gerliche, deren nächste Aufgabe darin besteht, dem menschlichen Geschlechte die zeitlichen und irdischen Güter zuzuwenden, und eine religiöse, welche die Menschen zu der wahren himmlischen und ewigen Glückseligkeit führen soll, zu der wir berufen sind: so gibt es auch eine zweifache Gewalt. Den ewigen Gesetzen, dem Naturgesetz sind beide unterworfen; in den Dingen, die zur Sphäre und unter die Gewalt der einen oder andern gehören, hat jede ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. So oft aber etwas zu regeln ist, wobei beide Gewalten, allerdings aus verschiedenen Gründen und Gesichtspunkten, interessiert sind, verlangt es die öffentliche Wohlfahrt, daß sie sich einigen. Wo diese Einigkeit schwindet, da muß nothwendiger Weise ein Zustand der Unsicherheit und des Schwankens eintreten, bei welchem weder die Ruhe und Sicherheit der Kirche noch die des Staates bestehen kann. Wenn also durch eine Uebereinkunft zwischen der kirchlichen und der Staatsgewalt etwas öffentlich festgestellt worden ist, dann erfordert es wahrhaftig die Gerechtigkeit wie auch zugleich das Interesse des Staates, daß man diese Uebereinkunft unverfehrt erhalte; denn sowie beide Theile sich gegenseitig Dienste leisten, so genießen beide wechselseitig die Wohlthaten dieses gegenseitigen Einverständnisses.

V. Bedeutung des Concordates.

Nachdem beim Beginne dieses Jahrhunderts in Frankreich jene ungeheueren bürgerlichen Unruhen und die Schrecken der Revolution sich gelegt hatten, erkannten selbst die Lenker des Staates, daß die geschwächte Gesellschaft aus den zahlreichen Ruinen am besten durch die Wiederherstellung der katholischen Religion erhoben werden könne. Darum hat Unser Vorgänger Pius VII., in der Erkenntniß, daß es für die Zukunft nützlich sei, dem Wunsche des ersten Consuls willfahrt und demselben bereitwilligst ein so weites Entgegenkommen bewiesen, als ihm sein Amt das gestattete. Man einigte sich über wesentliche Punkte, man legte ein festes Fundament und öffnete einen sichern Weg zur Wiederherstellung und allmählichen Befestigung des reli-

giösen Lebens. In der That wurden damals und auch in der Folge in kluger Weise verschiedene Maßregeln festgesetzt, welche der Kirche Sicherheit versprachen und ihr zur Ehre zu gereichen schienen. Es ergaben sich daraus sehr große Vortheile, die um so höher anzuschlagen sind, als in Frankreich alles Heilige darnieder lag. Nachdem die Religion in ihrer Würde wiederhergestellt war, begannen auch die christlichen Institute wieder aufzuleben.

Es ist erstaunlich, wie viel Gutes hieraus für das bürgerliche Wohl hervorgegangen ist. Denn als der Staat kaum aus den erregten Fluthen gerettet, stürmisch nach sichern Grundlagen für Ruhe und öffentliche Zucht verlangte, fühlte er, daß das Gesuchte ihm ganz passend von der katholischen Religion geboten wurde. Es ergab sich, daß jener Plan zur Wiederherstellung der Eintracht das Werk eines klugen und für das Volk wohl besorgten Mannes war.

VI. Die antikirchlichen Bestrebungen der neuesten Zeit und deren Bekämpfung durch den apostolischen Stuhl.

Wenn also auch keine andere Gründe vorlägen, so müßte doch durchaus derselbe Grund, welcher damals zur Wiederherstellung des Friedens bestimmte, auch zur Erhaltung desselben antreiben. Denn bei dieser allgemeinen Sucht nach Neuerungen aller Art, bei dieser zweifelhaften Aussicht auf die Zukunft, wäre es ein höchst unkluges, gefahrvolles Unternehmen, zwischen beiden Mächten von Neuem Keime der Zwietracht zu säen und durch herausbeschworene Hindernisse den wohlthätigen Einfluß der Kirche zu hemmen oder auszuschließen. Und doch sehen Wir in der letzten Zeit mit Besorgniß und Furcht Gefahren dieser Art entstehen, denn es ist Manches geschehen oder geschieht noch, was mit dem Wohle der Kirche unvereinbar ist, nachdem Manche bei ihrer feindseligen Gesinnung bestrebt waren, bei dem Volke die katholischen Institute verdächtig und verhaßt zu machen und sie als staatsfeindlich hinzustellen. Nicht geringe Besorgniß und Angst flößen Uns die Bestrebungen Jener ein, welche die Trennung von Kirche und Staat bezwecken und früher oder

später das heilsame und gesetzlich eingegangene Concordat mit dem hl. Stuhle brechen wollen. Bei diesem Sachverhalte haben Wir nichts unterlassen, was die Zeitumstände zu fordern schienen. Wir haben Unseren apostolischen Nuntius, so oft es erforderlich schien, angewiesen, Beschwerden anzubringen, welche von den Staatslenkern willigt und geneigt angenommen wurden. Wir selbst haben, als die Ordenshäuser durch Decret aufgehoben wurden, Unsere Anschauung darüber in dem Briefe niedergelegt, den Wir an Unsern geliebten Sohn, den Cardinal der hl. römischen Kirche, den Erzbischof von Paris richteten. Ebenso haben Wir im Juni des verfloffenen Jahres in Unserem Schreiben an den Präsidenten der Republik alle übrigen Bestrebungen beklagt, welche dem Seelenheile schaden und die Rechte der Kirche verletzen. Wir thaten das, sowohl durch die Heiligkeit und Größe Unseres apostolischen Amtes gedrängt, als auch deshalb, weil Wir dringend wünschen, daß in Frankreich die von den Vätern ererbte Religion heilig und unverletzt erhalten werde.

Auf dieselbe Weise und mit derselben Standhaftigkeit sind Wir entschlossen, die katholischen Interessen in Frankreich auch in der Zukunft beständig zu vertheidigen.

VII. Die Verdienste des französischen Episcopates, des Clerus und der kathol. Laien.

Bei der Erfüllung dieser Pflicht, welche Uns die Gerechtigkeit auferlegt, seid ihr Alle, ehrwürdige Mitbrüder, Unsere muthigen Unterstücker gewesen; denn als Ihr das Loos der religiösen Orden zu beklagen hattet, habt Ihr wenigstens das gethan, was in Eurer Macht lag; Ihr habt Diejenigen, welche um den Staat nicht minder wie um die Kirche verdient waren, nicht unvertheidigt gelassen. Jetzt aber ist Eure Mühe und Sorgfalt, soweit es die Geseze gestatten, am meisten darauf gerichtet, der Jugend eine gute Erziehung zu sichern. Was aber die Pläne anbelangt, welche Einige gegen die Kirche schmieden, so habt Ihr nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, welches Verderben dieselben auch für den Staat mit sich bringen würden.

Deshalb wird Euch Niemand mit Recht beschuldigen können, daß Ihr Euch aus menschlichen Rücksichten leiten liebet, oder gegen die bestehende Regierung feindselig seiet. Denn, wenn es sich um die Ehre Gottes handelt, oder das Heil der Seelen in Gefahr kömmt, so ist es Eurer Amt, den Schutz und die Vertheidigung all dieser Dinge auf Euch zu nehmen. — Fahret daher fort, klug und tapfer Euer bischöfliches Amt zu verwalten: die Gebote der göttlichen Lehre zu verkünden, um dem Volke zu zeigen, auf welchem Wege es in dieser bösen Zeit wandeln soll. Alle müssen dieselbe Gesinnung und denselben Vorsatz haben, und, wo alle auf demselben Boden stehen, auf dieselbe Weise handelnd vorgehen. Sorget dafür, daß überall Schulen vorhanden sind, in welchen die Schüler in den Lehren der himmlischen Wahrheiten und in den Pflichten gegen Gott fleißig unterrichtet werden, und in welchen sie die Kirche gründlich kennen lernen und den Gehorsam gegen dieselbe, damit sie einsehen und fühlen, alle Beschwerden seien ihretwegen gern zu ertragen. Ueberfluß hat Frankreich an Beispielen ausgezeichneten Männer, welche bei Vertheidigung des christlichen Glaubens vor keinem Nachtheil, ja nicht einmal vor dem Verlust des Lebens zurückschreckten. In jener oben erwähnten Zeit der Verirrung traten sehr viel Männer von unbefiegtm Glauben auf, durch deren Tugend und Blut die Ehre des Vaterlandes gewahrt wurde. Aber auch in unserer Zeit sehen wir in Frankreich genügam die Tugend inmitten der Nachstellungen und Gefahren, mit Gottes Beistand sich selbst beschützen. Der Clerus erfüllt seine Pflicht und zwar mit jener Liebe, welche Priestern eigen ist, und er ist stets mit Freuden bereit, dem Nächsten zu nützen. Die Laien bekennen in großer Anzahl und furchtlosen Herzens den katholischen Glauben; sie bezeugen ihre Dienstbeflissenheit gegenüber diesem Apostolischen Stuhl oft und auf verschiedene Art und Weise: sie sorgen für die Erziehung der Jugend mit ungeheurem Kostenaufwand und Arbeit, und helfen dem öffentlichen Bedürfnis mit wunderbarer Freigebigkeit und Wohlthätigkeit ab.

VIII. Mahnungen.

Aber diese Güter, welche Frankreich zur fröhlichen Hoffnung berechtigen, sind nicht allein zu bewahren, sondern durch gemeinschaftliches Streben und durch möglichst große Ausdauer im Eifer zu vermehren. Zuerst muß man darauf sehen, daß der Clerus durch den Nachwuchs geeigneter Männer mehr und mehr vervollständigt werde. Heilig sei den Priestern die Auctorität ihrer Bischöfe; sie mögen sich überzeugt halten, daß die Thätigkeit des Priesters weder heilig, noch genügend nutzbringend, noch auch ehrbar ist, wenn sie nicht unter der Leitung der Bischöfe ausgeübt wird. — Ferner ist es nöthig, daß ausgezeichnete Laien, welche die Kirche, unsere gemeinschaftliche Mutter, lieben und welche durch Wort und Schrift die Rechte der kathol. Religion mit Erfolg wahren können, ihre Anstrengung zu ihrer Vertheidigung verdoppeln. Zur Erreichung dieses Erfolges ist vor allem ein einmüthiges Denken und Handeln nothwendig. Unsere Feinde wünschen fürwahr nichts mehr, als die Uneinigkeit unter den Katholiken. Die Katholiken dagegen mögen nichts mehr fliehen, als Uneinigkeit, und des göttlichen Ausspruches eingedenk sein: „jedes Reich, das in sich selbst gespalten ist, wird zu Grunde gehen.“ Wenn es im Interesse der Eintracht nothwendig ist, daß Jemand von seiner Ansicht und seinem Urtheile abstehe, so thue er es, aus Rücksicht auf das allgemeine Beste, nicht ungerne. Die Schriftsteller mögen sich alle Mühe geben, diese Eintracht der Gemüther zu erhalten; außerdem sollen sie lieber das unterstützen, was nicht etwa bloß zu ihrem, sondern was zum allgemeinen Besten gereicht: sie sollen die allgemeinen Unternehmungen fördern; den Vorschriften jener, welche der heilige Geist zu Bischöfen eingesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren, mögen sie mit freudigem Herzen gehorchen, und ihre Auctorität ehren; sie mögen nichts unternehmen, außer mit ihrer Gutheißung, denn beim Kampfe für die Religion muß man ihnen wie Anführern folgen.

Endlich möge das ganze Volk, wie es steter Gebrauch der Kirche in zweifelhaften

Dingen ist, nicht aufhören, Gott unter Eurer Anleitung zu bitten und zu beschwören, damit er auf Frankreich wieder um gnädig niederblicke und seine Barmherzigkeit dem göttlichen Zorne Einhalt thue. Durch die dortige Rede- und Pressfreiheit ist die göttliche Majestät zu wiederholten Malen beleidigt worden, und es fehlt nicht bloß nicht an solchen, welche die Wohlthaten des Erlösers der Menschen, Jesu Christi, undankbar verschmähen, sondern es gibt auch solche, welche sich öffentlich damit brüsten, daß sie ein göttliches Wesen nicht anerkennen wollen. Den Katholiken ziemt es, auf jede Weise diese Schlechtigkeit im Denken und Handeln durch Glaubenseifer und Frömmigkeit wiederum gut zu machen, und öffentlich das Bekenntniß abzulegen, daß ihnen nichts über die Ehre Gottes gehe und nichts theurer sei als die angestammte Religion. Besonders jene, welche enger mit Gott verbunden sind, und innerhalb der Klostermauern leben, mögen jetzt eifriger sich zur Liebe gegen Gott aufschwingen und durch demuthvolles Flehen, durch freiwillige Bußwerke und ihre Andacht ihn zu versöhnen bestrebt sein. Auf diese Gründe gestützt, vertrauen Wir mit dem göttlichen Beistand, daß jene, welche im Irrthum sind, zurückkehren, und der Name Frankreichs zur ursprünglichen Größe erstarke.

Aus allem dem, was Wir bis jetzt gesagt, erkennt, ehrwürdige Brüder, Unsere väterliche Gesinnung, und die Größe der Liebe, womit Wir ganz Frankreich umfangen. Wir bezweifeln nicht, daß dies Zeugniß Unserer liebevollen Gesinnung zur Befestigung und Stärkung jener heilsamen und nothwendigen Verbindung zwischen Frankreich und dem apostolischen Stuhle sehr viel beiträgt, einer Verbindung, aus welcher nicht wenige und nicht kleine Vortheile dem allgemeinen Nutzen zu jeder Zeit ersprossen sind. — In dieser Meinung wünschen Wir freudig Euch, Ehrenwürdige Brüder, und Euren Mitbürgern die ganze Fülle der himmlischen Gnaden und als Unterpfand wie als Zeichen Unseres vorzüglichen Wohlwollens ertheilen Wir Euch und ganz Frankreich vom ganzen Herzen im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. Februar 1884, im 6. Unseres Pontificates.

Leo P. P. XIII.

Rosenkranzgebet.

Wie unsere Leser wissen, hat der hl. Vater in seinem Breve vom 24. Dec. l. J., es als seinen Wunsch erklärt, „daß in der Hauptkirche einer jeden Diocese täglich, in den Pfarrkirchen aber an allen heiligen Tagen (diebus festis) der Rosenkranz gebetet werde.“

Diesbezüglich wurden der S. R. C. folgende zwei Fragen vorgelegt:

1. Handelt es sich um Abbetung des ganzen Rosariums (mit den 15 Geheimnissen) oder nur des üblichen Rosenkranzes mit je 5 Geheimnissen?

2. Schreibt das Dekret für die Pfarrkirchen die Abbetung des Rosenkranzes nur an den Feiertagen oder auch an den Sonntagen vor?

Die Antwort lautete:

Ad 1. Es ist der übliche Rosenkranz mit 5 Geheimnissen gemeint.

Ad 2. Die öffentliche Abbetung des Rosenkranzes soll an allen Sonntagen und Feiertagen stattfinden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bern. Ein protestantischer Geistlicher aus dem alten Kantonstheil schreibt der „Berneer Volksztg.“: „Schon vor einiger Zeit hörte man, die Berner Regierung habe sich geweigert, an Conferenzen zur Regelung der Baslerbisthumsfrage theil zu nehmen. Mittheilungen des „Neuen Berner Boten“ zufolge scheinen nun darauf schließen zu lassen, dieser Beschluß sei aus Verlegenheit hervorgegangen. Man sieht ein, daß das Kulturkampfregiment Fehler begangen hat, weiß aber nicht, wie dieselben gut machen. Uns dünkt die Sache einfach. Man hebe alle Beschlüsse des Kulturkampfregimentes auf, und stelle die Verhältnisse, wie sie vor 1872 bestanden haben, wieder her. Warum thut man das nicht? Offenbar weil man sich fräut, Lachat wieder als Bischof anzu-

erkennen. Es will uns aber scheinen, wenn man die Pfarrer, welche um seinetwillen abgesetzt worden sind, amnestirt hat, so könnte man auch den Bischof amnestiren. Wenn der mächtige Kaiser von Deutschland seiner Würde nichts zu vergeben glaubt, wenn er in der Kulturkampfhitze abgesetzte Bischöfe wieder einsetzt, so sollte auch die Berner Regierung dasselbe über sich gewinnen können.“

Die Redaction fügt bei: die noble Gesinnung, die diesen Betrachtungen zu Grunde liegt, müsse „gewiß auf jeden billig denkenden Protestanten einen sympathischen Eindruck machen.“ — Das glauben auch wir; allein eben das ist unser Unglück, daß wir es vielfach nicht mit „billig Denkenden“ zu thun haben, sondern mit solchen Leuten, deren sittlich und geistig verschrobene Wesen sie gewissermaßen zwingt, Herrn Lachat gerade deswegen zu hassen, weil sie ihm, der stets in offenkundiger Uebereinstimmung mit allen schweiz. Bischöfen gehandelt, schwerstes, himmelschreiendes Unrecht zugesügt haben. Gute Menschen fühlen sich groß genug, ihr begangenes Unrecht zu sühnen; den Andern ist es Motiv gesteigerten Hasses!

— Die Regierung „studiere gegenwärtig die Frage des Austrittes des Kantons aus dem Bisthumsverbande.“ Erleichtere sie sich das Studium durch — Anfrage beim kathol. Volke!

* **Basel.** Von liberaler Seite wird bedauert, daß man die Volksabstimmung über den Großrathsbeschluß gegen die katholische Schule schon auf morgen, und nicht erst auf den 9. März angesetzt hat: die Faschingstage hätten so trefflichen Anlaß geboten, durch geeignete Züge und Scenen die Volkshefe noch wirksamer als durch die Reden des Herrn R.-R. Falkner etc. gegen die Katholiken aufzuheizen! Um hierfür einigen Ersatz zu leisten und das Referendumsergebniß zu sichern, haben die „Verinigten Liberalen“ auf letzten Donnerstag eine „Volksversammlung“ in der Burgvogtei zusammengelockt, wogegen auf Freitag Abend

von unabhängiger Seite alle protestant. Stimmberechtigten zu einer Versammlung in demselben Lokale eingeladen wurden.

— Die Vorsteherschaft der kathol. Gemeinde hat beschlossen, gegen den Großrathsbeschluß vom 5. den Recurs an die Bundesbehörden zu ergreifen.

Freiburg. Am 15. haben, laut „Bien public“, der Stadt- und der Spitalrath die Notre-Dame Kirche mit Grund und Boden dem Bisthum abgetreten, nebst einem Kapital von 40,000 Fr., mittelst dessen sich der Spital von allen Verpflichtungen loskaufte, die ihm in Betreff dieser Kirche oblagen.

Rom. Ergreifend ist die Klage, die Leo XIII. urlängst über den Krieg der „modernen Gesellschaft“ gegen das Ordensleben erhoben. Es war bei der feierlichen Verlesung zweier Decrete behufs Einleitung des Canonisationsprozesses des Franziscaners Diego von Cadix und der Dominicanerin Gertrud Salandri. „Das sind — so sprach der hl. Vater — zwei auserlesene Seelen von glänzenden heroischen Tugenden, welche Wir heute der Welt vorstellen. Sie sind aufgewachsen und erzogen in dem schönen Garten heiliger Klöster, die eine unter der Disciplin des seraphischen Patriarchen von Assisi, die andere unter der des Patriarchen Dominicus. Aber die Welt begreift Solches nicht und gegenwärtig setzt sie, von tiefem Hass gegen die religiösen Orden erfüllt, ihren thörichtesten und gottlosen Krieg gegen dieselben fort. Wir nennen diesen Krieg thöricht und gottlos. Denn man will die Hand auf heilige Institutionen legen, welche von Gott gewollt und von ihm geplant sind, der Kirche zum Ruhm und zur Ehre gereichen, und durch ihre Werke um die Religion und die Menschheit sich die größten Verdienste erworben haben. Hier in Italien hat man bereits früher die religiösen Genossenschaften unterdrückt und ihr Vermögen verschleudert und nun geht man ohne einen auch nur scheinbaren Grund sogar daran, die Ruhe der übriggebliebenen Mitglieder zu stören und ihre letzten Lebensjahre mit neuen Bekümmer-

nissen zu verbittern. Darin liegt für Uns ein neuer Grund zu unsäglicher Trauer. Es bleibt Uns kein anderer Trost, als in heißen Gebeten zum Herrn zu stehen, er möge die wachsende Kühnheit seiner Feinde zügeln und ihre schuld beladenen und unsinnigen Pläne vereiteln.“

— Leo XIII. hat den Cardinal Lucido Maria Parocchi (geb. 1833, Cardinal 1877) zu seinem Generalvicar ernannt.

— Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen Rußlands zum hl. Stuhle scheint noch einen Haken zu haben. Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus St. Petersburg. „Gegenüber den Mittheilungen gewisser Blätter glaube ich die Versicherung geben zu können, daß bezüglich der Ernennung des Herrn Butenjew zum Vertreter Rußlands beim Vatican noch keine Bestimmung getroffen ist. Diese Ernennung bleibt im Gegentheil noch immer von gewissen Formalitäten abhängig, über deren Regelung noch nichts Bestimmtes verlautet.“

— Am 7. trat P. Beckx, der General der Gesellschaft Jesu, in sein 90. Lebensjahr. Aus Anlaß dieses Tages wurde ihm vom Athenæum Gregorianum ein herrlicher Kupferstich mit dem Bilde des hl. Ignatius in schönem Rahmen überreicht. Unter dem Bilde findet sich folgende aus der Feder des P. Ant. Angelini stammende Inschrift: „Petro Beckx, cui a Deo concedita Societas Jesu, prospera inter et adversa lætis florens incrementis, Christi Jesu nomen in ultimas extendit oras, nonagesimum annum IV. idus Februarii a. MDCCCLXXXIV ingredienti fausta omnia a Deo adprecatur Athenæum Gregorianum, quod ejus auctoritate et sapientia novas hausit et explicuit vires.“

Italien. Die gekrönte Revolution erntet, was sie gesät! Ob wohl König Umberto letzten Sonntag — anlässlich des Attentates zwischen Montalto und Corneto, wo der Hofzug, in dem er sich befand, in die Luft gesprengt werden sollte — der Pension sich erinnerte, welche

das Königreich Italien den Familien der beiden Verbrecher Monti und Tognetti zum Lohn dafür auszahlt, daß diese am 26. Okt. 1867 die Zuavencaferne Seristori zu Rom in die Luft gesprengt haben? —

Zwei Tage vor dem Attentat von Montalto, am 15. Febr., charakterisirte die „Civiltà catt.“ die Zeitlage folgendermaßen: „Wir stehen am Schluß einer Periode der Zerstörung und am Beginn einer Periode neuer Zerstörungen. Die Zerstörungen, deren Zeugen wir gewesen und noch sind, vollzogen sich auf religiös-sittlichem Gebiete, unter Leitung der Freimaurerei und des Judenthums. Diese sind jetzt allmächtig, letzteres in der ökonomischen, erstere in der politischen Sphäre. Die Verwüstungen, denen wir entgegen gehen, werden das Strafgericht über die Freimaurerei und das Judenthum sein; sie werden sich auf ökonomischem Gebiete vollziehen: das Werkzeug des göttlichen Strafgerichts ist die Anarchie.“ —

Deutschland. Bei der Freudenfeier vom 13. in Münster, zu Ehren des aus der Verbannung zurückgekehrten Bischofs, hat sich, der „Germ.“ zufolge, die Zahl der Fremden wohl auf 50,000 belaufen. Der „Germ.“ wird gemeldet: „Aus allen Städten und Dörfern unserer Diocese laufen noch täglich Berichte ein über die Feierlichkeiten, welche am vorigen Sonntag allerorten aus Anlaß der Rückkehr unseres geliebten Oberhirten stattgefunden haben. Ueberall Jubel, Freude, Dankgottesdienst mit Lebedeum, Festgeläute, Böllerschüsse, Illumination, Fackelzug und Festreden.“

Frankreich. Die Deputirtenkammer beantwortet die milde Encyclica des hl. Vaters mit neuen Culturkampfmaßnahmen. Letzten Dienstag berieth sie die Vorlage betr. die Organisation des Elementarunterrichts und nahm den Artikel, welcher bestimmt, daß dieser Unterricht in den Staatsschulen ausschließlich Laien anvertraut werden soll, trotz des Einspruchs des Bischofs Freppel an. Bedenkt man, daß Tausende von Ordens-

lehrern und Ordenslehrerinnen noch gegenwärtig in Staatsschulen thätig sind, so liegt die Tragweite dieses Beschlusses, durch welchen viele Tausende französischer Bürger ihrer wohl erworbenen Rechte für verlustig erklärt werden, auf der Hand. Vor zwei Jahren wurden von den Schulen alle jene Ordenslehrer ausgeschlossen, die nur im Besitze eines Ordenszeugnisses, aber nicht eines staatlichen Diploms waren. Seitdem haben viele Ordensmitglieder dieses Diplom erworben und nun erklärt man sie der daraus resultirenden Rechte mit einem Federstrich bloß deshalb für verlustig, weil sie das Ordensgewand tragen. — Die Wächter in Basel arbeiten nach erlauteten Mustern!

— Der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Grafen Chambord hat soeben dem Cardinal Lavignerie die Summe von **Fr. 100,000** übergeben, zu Gunsten der Missionen in Afrika.

Oesterreich. In Wien ist das Fiasco des „berühmten Spiritisten“ Bastian das Tagesgespräch. Sein gläubiger Verehrer und Mäcen, Baron Hellenbach, hatte ihn aus London nach Wien geladen. Zu den Productionen fanden sich auch Kronprinz Rudolf und Erzherzog Johann ein. Die letzte Sitzung hatte in einem ehemaligen Schreibzimmer des Erzherzogs statt. Dieser aber und der Kronprinz bereiteten den von Bastian citirten „Geistern“ eine Falle: während der „Geist“ vor den athemlosen Zuschauern sich producirt, greift Erzherzog Johann nach einer geheimen Schnur, die geöffneten Flügelthüren des Nebencabinetts schlagen hinter dem „Geist“ zusammen, demselben den Rückzug abschneidend, Kronprinz und Erzherzog springen von ihren Sätzen auf, fassen den „Geist“ von beiden Seiten und — der „berühmte Spiritist“ Bastian, über dessen „Verkehr mit der jenseitigen Welt“ der übergläubige Baron Hellenbach eine vielgelesene Broschüre geschrieben, ist als **Schwindler** entlarvt.

England. Bischof Vaughan von Salisbury (geb. 1832) ist zum Coadjutor cum jure succedendi des Cardinal-Erzbischofs Manning von Westminster ernannt worden.

Verschiedenes.

Unbeschränkte Berechtigungsfreiheit!? In der bayerischen Abgeordneten-Kammer wurde am 13. betr. Revision des **Gesetzes über Berechtigung**, der folgende Beschluß mit 82 gegen 64 Stimmen angenommen:

„Die **G e m e i n d e**, in welcher der Mann seine Heimath hat, kann gegen die Ausstellung des Berechtigungzeugnisses **E i n s p r u c h** erheben: . . . 8. wenn der geistliche Bestand der zu gründenden Familie dadurch geradezu ausgeschlossen erscheint, daß der Mann oder die Braut (notorisch) mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist; 9. wenn gegen den Mann oder die Braut aus den unmittelbar vorhergehenden 3 Jahren Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der geistliche Bestand der zu gründenden Familie durch den dauernden Mangel an Arbeitsamkeit, Nüchternheit oder Sparsamkeit ausgeschlossen sei.“

Freimaurerei und Schule. Im „Berner Volksbl.“ lesen wir: „Würde man einmal untersuchen, in welcher Zahl die Freimaurer bei unserer Jugendziehung betheiligte sind, wie sie als Direktoren, Direktoren, Inspektoren, als Mitglieder von allen möglichen Kommissionen, wie sie als Professoren aus der Fremde hergerufen, an der Hochschule, als Lehrer an Sekundar- und Primarschulen wirken: man würde über die Entdeckung erschrecken, daß die Leitung des Jugendunterrichts, dieses so überaus wichtigen Gebietes des Volkslebens, zum großen Theil in den Händen eines **G e h e i m b u n d e s** ist, der durch seine Mitglieder wie durch die nach seinem Sinn und Geist entworfenen Gesetze in unsere Gemeinden, Häuser und Familien, ja bis in die Herzen unserer Kinder hineinregiert.“

Toleranz. Die **B a s l e r** „Allg. Schw. Ztg.“ knüpft an die Meldung, daß unlängst in Spanien das verstorbene Kind einer protestantisch gewordenen Katholikin gegen deren Willen katholisch begraben worden, die Frage:

„Aber wie stehen denn wir da, wenn wir nicht Ein Kind, sondern ihrer **1500** gegen ihrer Eltern Willen durch Mehrheitsbescheid aus ihrer Erziehungsstätte wegnehmen, um ihnen einen andern Geist, kraft Staatsallmacht, aufzudrängen?“

Personal-Chronik.

Margau. Am 18. starb in Kaiserstuhl hochw. P. **A m b r o s** Widmer, der letzte Conventual des Klosters Rheinau, im 77. Altersjahre.

Solothurn. Hochw. Franz Jos. **R o s**, Vicar in Pfaffnau, wurde zum Pfarrverweser von Rodersdorf ernannt.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884. Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 5:	2859 43
Von Ungenannt in Luzern	11 —
Aus der Pfarrei Wettingen	100 —
„ „ „ St. Urban	65 —
Von H. F. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Norschach Nachtr.	7 —
„ „ „ Berschis Kirchen-	
opfer	53 50
„ „ Missionsstation Wartau-	
Seidenbaum	20 —
„ „ Pfarrei Bruggen	70 —
„ „ „ Aarau	150 —
„ „ Gemeinde Oberrütti	
Kirchenopfer	30 —
	<hr/>
	3370 93

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1883 von den Ortsvereinen:

Altshofen Fr. 25, Basel 66, Berg-Hägenschwil-Wittenbach 96. 50, Buochs-Bürgen 35. 50, Dottikon 14, Einsiedeln 37. 10, Gebenstorf 22. 40, Hohenrain pro 1882 20, pro 1883 20, Mürschwil 20, Neuheim 25, Ruswil 72. 50, Sarnach 63. 50, Sarmenstorf-Mezwil 45, Stans

195, Sulz (Murgau) 4. 50, Schüpfheim Nachtrag 13. 50, Wohlhausen 22, Zeiningen 7. 50, Zug 115 Fr.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1884 von den Ortsvereinen:

Beckenried 35 Exempl., Berg-Häggen-schwil-Wittenbach 25, Bünzen 18, Dottrikon 4, Einsiedeln 24, Frauensfeld 4, Ebenstorf 7, Innwil 17, Montlingen 2, Neuheim 11, Rothenburg 28, Sarmenstorf-Nezwil 14, Stans 30, Sulz 3, Wohlhausen 12, Zeiningen 6, Zug 104.

Diejenigen Ortsvereine, welche den Jahresbeitrag pro 1883, sowie die Bestellungen auf die Pius-Annalen pro 1884 noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, die **Betreffnisse** nebst den **Jahresberichten** und **Bestellzettel** prompt einzusenden.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Aus der Pfarrei St. Nicolaus	
für die inländ. Mission	15 —

Unübertreffliches ¹⁶

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Heilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Gliedsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch von ausschließlichen officinellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Franzen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

12²

Geschwister Müller,

in Wyl, Kanton St. Gallen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Marien = Lieder

gedichtet von

Guido Goerres u. A.

Für zwei und mehrere Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel in Musik gesetzt von

Johann Caspar Aiblinger,

weil. k. bayer. Hofkapellmeister.

Partitur in 8 Hefen. Preis: Heft 1—5 à Fr. 2., Heft 6—8 à Fr. 2. 70.

Die Einzelstimmen für alle 40 Lieder der 8 Hefte zusammen:

I. Sopran Fr. 2. 70, II. Sopran Fr. 2. 70, Alt Fr. 2. 70. Preis der Einzelstimme jedes Liedes 10 Cts.

13³

Zur Ansicht zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung.

Für die heil. Fastenzeit.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arnaja, P. Nicolaus von, S. J., Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi und die vorzüglichsten Geheimnisse des Glaubens. Nach Ludwig de Ponte's, S. J., Werke. Deutsche Ausgabe von J. B. Kempf. 8. geh. Fr. 5. 35.

Blot, P. Soc. J., Ein Monat am Ölberge. Betrachtungen und Übungen über die Todesangst Jesu Christi. kl. 8°. geh. Fr. 1. 20.

Clemens, P. A., C. S. S. R., Die Liebe des Gekreuzigten. Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Zweite verbesserte Auflage. 8°. 49 Bogen. geh. Fr. 8.

Cohen, P. Martin von, aus dem Capuzinerorden, Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner glorwürdigsten Mutter Mariä. Neu bearbeitet von G. H. Keyboldt, Priester der Diocese Münster. Mit einem Stahlstiche. Vierte verbesserte Auflage. 65 Bogen gr. 8°. Fr. 6., in schönem Halbleder: Einband Fr. 6. 70.

Guéranger, Dom Prosper, Die heilige Fastenzeit. Autorisirte Uebersetzung. 8°. geh. Fr. 6. 60.

Hilf, G. M., Der leidende Heiland, das Vorbild des Christen. Fünfzig Betrachtungen über das Leiden Christi, für die heilige Fastenzeit. Nebst einem Anhang von Gebeten. Zweite Auflage. 8°. Fr. 2.

Hoffeltze, A. von, Das Leiden Jesu Christi. Fromme Anmuthungen nebst Kreuzwegandachten. Aus dem Französischen. 8°. geh. Fr. 4. In Galles-Einband Fr. 5. 70.

Holhammer, Dr. J., Passionsbühlein. Betrachtungen über das bittere Leiden des Herrn nach dem heil. Rhabanus Maurus. kl. 8°. geh. 35 Cts.

Lenning, Adam Franz, Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Dritte Auflage. 8°. geh. Fr. 4.

Pinart, Abbe D., Krippe und Kreuz oder die Liebe Jesu in dem Werke der Erlösung. Betrachtungen über die Menschwerdung, das Leben und Leiden des Sohnes Gottes. Autorisirte Uebersetzung von G. M. Hilf. Zweite Auflage. 8°. geh. Fr. 2. 70.

Guéranger, Dom Prosper, Die Passions- und die Charwoche. Autorisirte Uebersetzung 8°. geh. Fr. 8. 40.

Officium hebdomadae sanctae et paschalis. Die kirchliche Feier der heiligen Char- und Osterwoche, nach dem römischen Messbuch und Brevier, lateinisch und deutsch. 8°. geh. Fr. 4. Gebunden Fr. 4. 80.

Alle diese Werke sind mit bischöflicher Approbation versehen.

14